

Neue oder erhöhte Verwarnungs- und Bußgelder in für Kfz-Führer*innen (Auswahl, Euro-Beträge), gültig ab dem 9. November 2021:

Tatbestand	Bußgeld	Mit Behinderung anderer	Mit Gefährdung anderer (Parken: Dauer)	Mit Unfallfolge oder Sachbeschädigung (Parken: Dauer und Behinderung)	Punkte/ Fahrverbot
Vorschriftswidrig Gehweg benutzt	10/55	15/70	20/80	25/100	
Beim Überholen ausreichenden Seitenabstand nicht eingehalten	30/30			35/35	
Abgebogen, ohne Fahrzeug durchfahren zu lassen	20/40		70/140		1 1 Monat
Beim Abbiegen auf zu Fuß Gehende keine besondere Rücksicht genommen und diese dadurch gefährdet			70/140		1 1 Monat
Mit einem Kraftfahrzeug mit einer zulässigen Gesamtmasse über 3,5 t innerorts beim Rechtsabbiegen nicht mit Schrittgeschwindigkeit gefahren	-/70				1
Unzulässig auf Geh- und Radwegen geparkt	20/55	30/70	>1 Stunde 30/70	Mit Gefährdung oder >1 Stunde mit Behinderung 35/80	1 (ab 70 Euro)
Unzulässig auf Schutzstreifen für den Radverkehr gehalten	-/55	-/70	-/80	-/100	1 (ab 70 Euro)
Unzulässig auf Radweg mit oder ohne Zeichen 237 gehalten	10/50	15/55	-/70	-/90	
Beim Ein- oder Aussteigen einen anderen Verkehrsteilnehmer gefährdet			20/40	25/50	
Unnötigen Lärm verursacht („Posing“)	10/80				

Unnütz innerorts hin-und hergefahren und dadurch andere belästigt (Posing“)	20/100				
Vorschriftswidrig einen Radweg oder eine Fahrradstraße oder –zone befahren	15/15	20/20	25/25	30/30	
Vorschriftswidrig einen Gehweg, einen gemeinsamen Geh-und Radweg oder eine Fußgängerzone befahren oder dort gehalten	20/50				
Vorschriftswidrig auf einem Gehweg , auf einem gemeinsamen Geh-und Radweg oder in einer Fußgängerzone geparkt	30/55	35/70	>3 Stunden 35/70		
Überholverbot von einspurigen Fahrzeugen (Zeichen 277.1) nicht beachtet	-/70				1
Beim Überholen ausreichenden Seitenabstand nicht eingehalten	30/30			35/35	
Beim Führen eines Fahrzeugs ein Kind, einen Hilfsbedürftigen oder älteren Menschen gefährdet, insbesondere durch nicht ausreichend verminderte Geschwindigkeit, mangelnde Bremsbereitschaft oder unzureichenden Seitenabstand beim Vorbeifahren oder Überholen				80/80	1

Angaben mit Schrägstrich bezeichnen die Bußgelder bis zum und ab dem 9. November 2021.

Neben diesen einzeln aufgeführten Änderungen (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) sind die Verwarnungs- und Bußgelder für Geschwindigkeitsverstöße besonders im unteren Bereich deutlich erhöht worden. Oft wurde die zuvor geringen Verwarnungsgelder verdoppelt. BMVI und Bundesrat haben im Gegenzug darauf verzichtet, schon für Geschwindigkeitsverstöße ab 21 km/h innerorts ein Regelfahrverbot von einem Monat vorzusehen.

*Der neue Bußgeldkatalog tritt nach Art. 3 der Änderungsverordnung am 9. November 2021 in Kraft. Für Verkehrsverstöße ab diesem Tag gelten die neuen höheren Bußgelder.

(Zusammengestellt vom ADFC. Gültig ab dem 9. November 2021. Quelle: Bußgeldkatalog und Amtlicher Tatbestandskatalog des Kraftfahrt-Bundesamts)